

Hinweise zur AUS-Kostenkalkulation (ab dem Datenjahr 2011)

Die Hinweise sollen eine qualitative Verbesserung der Kostenkalkulation unterstützen, die sich in einer möglichst differenzierten, aufwandsgerechten und leistungsbezogenen Kostenzuordnung auf den jeweiligen Kostenträger darstellt.

Die teilnehmenden Einrichtungen werden um Beachtung und Umsetzung der angesprochenen Sachverhalte im Kalkulationsverfahren gebeten. Bei Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des InEK für Auskünfte gern zur Verfügung.

Ergänzungen bzw. Anpassungen des Kalkulationshandbuchs

Im Folgenden werden die für einzelne Kapitel des Kalkulationshandbuchs erforderlichen Klarstellungen kurz inhaltlich vorgestellt. Die nachfolgend aufgeführten Textpassagen enthalten bereits die für das Kalkulationshandbuch erforderlichen Ergänzungen bzw. Anpassungen. Die übrigen Erläuterungen des jeweiligen Kapitels im Kalkulationshandbuch behalten unveränderte Gültigkeit.

Textergänzung auf Seite 24 des Handbuchs:

- Kapitel 5.2: Einbeziehung von Kostenanteilen einer verbundenen Einrichtung

Hinweise:

Der IBLV-Verrechnungsschlüssel „Vollkräfte“ kann in bestimmten Fällen zu einer überproportionalen innerbetrieblichen Verrechnung von Kostenanteilen der Vorkostenstellen auf die Kostenstelle „Ausbildungsstätte“ führen. In diesem Fall ist bei der Verwendung des IBLV-Verrechnungsschlüssels „Vollkräfte“ eine Gewichtung der Auszubildenden nach den in § 17a KHG vorgegebenen Gewichtungsverhältnissen oder anderen Gewichtungsmodellen vorzunehmen, um eine verursachungsgerechte Kostenverrechnung der indirekten Kostenstellen auf die direkte Kostenstelle „Ausbildungsstätten“ sicherzustellen.

Textanpassung auf Seite 52 des Handbuchs:

- Kapitel 6.2.1: Theoretischer und praktischer Unterricht

Lfd. Nr. Tatbestand

1.01 Schulleitung

Die Personalaufwendungen für das mit der Schulleitung beauftragte Personal werden in einer neu einzurichtenden Dienstart „Schulleitung“ in der von der KHBV für die Personalaufwendungen vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Für den Fall, dass das mit der Schulleitung beauftragte Personal anteilig unterrichtet, werden nur die anteiligen Personalaufwendungen, die den Zeitaufwand der Schulleitung für die Leitungstätigkeit in Vollkräften widerspiegeln, dem Finanzierungstatbestand 1.01 (Schulleitung) zugeordnet. Die Personalaufwendungen des Vollkräfte-Anteils, den das mit der Schulleitung beauftragte Personal mit Lehrtätigkeit beschäftigt ist, werden dem Finanzierungstatbestand 1.02 (Hauptamtliche Lehrkräfte) zugewiesen.